



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Fraktion im Kreistag Bergstraße

Heppenheim, den 14. September 2011

An den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses  
des Kreises Bergstraße  
Herrn Josef Fiedler  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:  
14.09.2011

**Betr.: Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise**

Sehr geehrter Herr Fiedler,

bitte stellen sie bei der geplanten Ausschuss-Sitzung am 23. September 2011 folgenden Beschlussvorschlag zum Thema „**Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise**“ zur Abstimmung:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. **Der Landkreis Bergstraße erhebt als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu richten, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt.**  
**Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreites auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin, wie bisher – die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.**
2. **Der Kreisausschuss wird beauftragt sich mit dem Landkreistag in Verbindung zu setzen und**
  - a. **ein klares Signal zur Solidarität im Landkreistag abzugeben;**
  - b. **die Bereitschaft des Kreises Bergstraße als einer von drei Landkreisen zur Klage gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu übermitteln und**
  - c. **einen Beschluss für die Kreistagsitzung am 7. November 2011 mit einem eigenständigen Tagesordnungspunkt anzukündigen.**
3. **Der Kreistag bittet die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Bergstraße persönlich sich für eine Rücknahme des Gesetzes einzusetzen und sich für eine stärkere finanzielle Ausstattung der Landkreise und Städte und Gemeinden einzusetzen.**

Begründung:

Der Beschlussvorschlag (unter 1.) ist entsprechend wortgleich dem Beschlussvorschlag aus dem Werra-Meißner-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.





# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

Der Hessische Landkreistag hat die Klage gut vorbereitet und koordiniert. Nun ist es wichtig, dass in einer regulären Kreistagssitzung ein deutliches Signal an das Land Hessen gesendet wird. In der HFPA-Sitzung sollte daher ein einstimmiger Beschluss gefunden werden, wie wir eine klare parteiübergreifende Botschaft an das Land Hessen abgeben können, damit die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie wieder deutlich verbessert wird.

In einer umstrittenen Kreistagssitzung ist ein starkes Signal aus mehreren Gründen nicht möglich. Der Termin war nicht eingeplant, so dass der Kreistag nicht in der üblichen personellen Stärke auftreten kann. Diese Sonderkreistagssitzung ist aufgrund der Dringlichkeitsdebatte in der letzten Kreistagssitzung belastet. Nun ist auch noch vorgesehen den Tagesordnungspunkt in der Sondersitzung in Zusammenhang mit einem Antrag zum Thema Länderfinanzausgleich zu beraten und dies schwächt noch mal den eigentlichen Beschlussvorschlag.

Der Kreis Bergstraße hat im Gegensatz zu den Landkreisen Werra-Meißner und Waldeck-Frankenberg bisher kein deutliches Signal an die Landesregierung abgegeben. Wenn der Kreistag hier seine Glaubwürdigkeit zurück erlangen will brauchen wir das gemeinsame Vorgehen aller Fraktionen. Daher machen wir den Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Katrin Hechler)

